

Mitteilungen und Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **10 (1905-1906)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

7. Vereinsrechnungen: Der Pressfonds weist auf 1. Januar 1906 eine Vermehrung auf von Fr. 189. 90, der Staufferfonds eine solche von Fr. 269. 40 und unser Vereinsvermögen verzeigt einen Zuwachs von Fr. 12,273. 60, woran die Extrasammlung mit zirka Fr. 3600 partizipiert. Es beträgt auf 1. Januar Fr. 61,982. 10.

8. Generalversammlung. Der festgebenden Sektion St. Gallen sollen folgende Vorschläge unterbreitet werden:

- I. Die Generalversammlung findet am 9./10. Juni statt.
- II. Am 9. Juni, abends, vereinigen sich die Teilnehmerinnen zu einem gemütlichen Abend.
- III. Die Verhandlungen beginnen Sonntag den 10. Juni, morgens 9 Uhr. Daran schliesst sich ein gemeinsames Mittagessen.
- IV. Die Traktandenliste soll ein Referat enthalten.

Schluss der Vorstandssitzung 7 1/4 Uhr.

Die Präsidentin: *E. Graf.*

Die I. Schriftführerin: *E. Stauffer.*

Mitteilungen und Nachrichten.

Schenkungen. Bis zum 8. Februar sind folgende Gaben eingegangen und werden hiermit herzlich verdankt:

Von ungenannt, Bern, Fr. 15. Frau Berger-Huber, Langnau, Fr. 10. Herrn Paul Lüthi, Langnau, Fr. 10. Herrn Schenk-Schwarz, Langnau, Fr. 5. Ungenannt, Aarau, Fr. 25. Ungenannt durch Frl. Blattner, Aarau, Fr. 10. Frau Moser-Zeller, Bern, Fr. 5. Frl. Appenzeller, Bern, Fr. 10. Frl. E. Zürcher, Langnau, Fr. 50. Summa Fr. 155.

Gabenliste aus St. Gallen.

Frau Vogel-Frischknecht, Herisau	Fr. 40. —	Frau Pfr. Hauri und Kind	„ 5. 20
Frl. E. Zollikofer, Lehrerin	„ 50. —	„ Künzle-Stähelin	„ 10. —
Frau Poo	„ 10. —	Herr Dr. Künzle, Advokat	„ 5. —
Herr Prof. Hagmann	„ 5. —	„ Saxer	„ 10. —
Ungenannt	„ 10. —	„ Architekt Kessler	„ 7. —
Frau P. Rohrer-Rohrer, Buchs	„ 5. —	Frl. Kessler	„ 5. —
Frl. Knecht	„ 5. —	Frau Oberst Cunz-Brunner,	
„ Tischhauser, Werdenberg	„ 2. —	Rorschach	„ 50. —
Frau Weber-Bodmer	„ 10. —	Frau Walder-Gründer	„ 5. —
Frl. Burkhart, Rapperswil	„ 25. —	„ Wetter-Burger	„ 5. —
„ Bühler, Zürich	„ 20. —	Frl. E. Zehnder	„ 25. —
Herr Dr. Girtanner	„ 10. —	Ungenannt	„ 30. —
Frl. Girtanner	„ 3. —	Ungenannt	„ 5. —
Frau Oberst Zellweger	„ 100. —	Frl. Freund	„ 20. —
„ Wegelin-Jansen	„ 50. —	Frau Oberst Lämmli-Lumpert	„ 15. —
Frl. Giger	„ 50. —	Frl. Schweizer	„ 5. —
Herr Aug. Bernet	„ 50. —	Ungenannt	Fr. 50. —
„ S. Alge	„ 5. —	Mme O. D. Hirschfeld	„ 50. —

Frau Heer-Huber	"	30. —	Ungenannt	"	5. —
" Huber-Zellweger	"	30. —	Ungenannt	"	20. —
Familie Bünzli	"	50. —	Tit. Schweiz. Bankverein	"	100. —
Herr L. Ullmann	"	10. —	Herr Arthur Schiess	"	200. —
" Bauer	"	25. —	Tit. Bank in St. Gallen	"	100. —
Frau Röllin-Egger	"	5. —	Frau Zündt	"	10. —
" Pfr. Keller-Giger	"	30. —	Herr Dir. Grossmann	"	50. —
" Schopp-Baumann	"	10. —	Ungenannt	"	30. —
Herr Tobler, Ing., Zürich	"	10. —	Frl. G. Wild	"	5. —
Frl. Luginbühl	"	25. —	Tit. Kreditanstalt	"	100. —
" Hess	"	10. —	Tit. Handelsbank	"	100. —
Frau Mauerhofer-Oberholzer	"	20. —	HH. Iklé, frères	"	100. —
" Enz-Näf, Dietlikon	"	20. —	Tit. Firma Einstein & Cie.	"	100. —
Ungenannt	"	20. —	Frau Erhard-Fehr	"	10. —
Ungenannt	"	50. —			
Frau Alder-Schiess	"	10. —			
			Summa	Fr.	2037. 20

Gabenliste aus Basel-Stadt.

Durch F. Schneider	Fr.	105. —	Herr Pfr. Preiswerk	"	50. —
F. Sarasin-Warnery	"	50. —	Fr. Alioth-Vonspeyr	"	10. —
Sarasin-Sauvain	"	50. —	Durch Frl. Degen	"	10. —
Durch Frl. Herzog	"	72. —	" " Dürr	"	70. —
in Jahresversammlung	"	20. —	" " Schneider	"	160. —
Frl. A. Bischoff	"	20. —	Fr. Rognon-Schönbein	"	50. —
F. Hosch-Simonins	"	20. —	N. N.	"	100. —
F. Wieland-Dietschy	"	50. —			
			Summa	Fr.	837. —

Gabenliste aus Basel-Land.

	Fr.		Fr.
Frau Pfr. Lotz, Reigoldswil	10	Herr Dr. Martin, Vater, Pratteln	5
Herr H. H., Sissach	10	" " " Sohn,	5
Frau Pfr. Sartorius, Pratteln	30	Frl. Jeanne Martin,	5
" Jenny, Sissach	2	" Martin, Lehrerin,	5
Frl Plüss	2	" Meyer, Lehrerin,	12
Frau Klotz,	2	Frau Heyer,	5
" Pfr. Merian, Tenniken	5	Frl. Wiesner, Lehrerin, Frenkendorf	5
" Dr. Tobler, Sissach	2	Ungenannt, Pratteln	10
" Schultz, Liestal	5	Frau Denzer-Rudolf, Gelterkinden	10
" Dr. Blattner, Liestal	5	Herr Dir. Beugger,	5
" Tschudy-Treuler, Schwanden	20	Frau Beugger-Nussbaumer,	2
Ungenannt, Liestal	10	Frl. B. Wirz, Lehrerin,	3
Frau Dr. Spinnler, Liestal	5	Herr Sek.-Lehrer Wirz, Schwanden	5
Frl. M. Tanner, Lehrerin, Liestal	5	Herr Handschin-Buser, Gelterkd.	10
" M. Reck,	5	Frau Handschin-Rothpletz,	2
" H. Marti,	5	Frl. Handschin,	2
" E. Tanner,	5	Frau Gerster-Aenishäuslin,	5

Frl. Marie Wirz,	1	Frau Ritter-Wirz, Sissach	10
Frau Flüge,	20	„ Dr. Straumann, Waldenburg	10
„ Gerster-Hassler,	5	„ Dir. Jenny-Schäublin, „	20
„ Gerster-Ringwald,	5	„ A. Thommen, „	10
Frl. Stettler, Sek.-Lehrerin,	10	Herr Gemeindeverwalter „	15
„ Zehntner, „	10	Frl. R. und E. Köttgen, „	10
			Summa Fr. 350

Totalsumme der Gaben vom Beginn der Sammlung bis zum 8. Februar Fr. 6942. 55.

Zur Lehrerinnenfrage. In ihrer Nummer vom 20. Januar bringt die *Schweizerische Lehrerzeitung* — wohl zum Zweck vergleichender Gegenüberstellung — folgende Berichte aus *Sachsen* und *Finnland*:

Sachsen. Vom 1.—3. Oktober tagte der *Sächsische Lehrerverein* in Dresden (2812 Teilnehmer). Vorträge hielten Hr. Dr. Klähr über Eberhard von Rochow im Lichte seiner Zeit, Hr. Laube: die Lehrerinnenfrage, Dr. Schubert: die Lehrerbildungsfrage. — Die Lehrerinnenfrage, führt der zweite Referent aus, ist für Sachsen noch keine brennende; denn Sachsen habe nur 4 % Lehrerinnen, während diese im ganzen Reich 16 % der Lehrkräfte an der Volksschule ausmachen (Berlin 44, Aachen 49,5 %) und seit 1860 die Zahl der Lehrerinnen um das Siebenfache gestiegen sei (die Zahl der Lehrer verdoppelte sich in dieser Zeit). Gegen die Forderung der Lehrerinnen (zu Bremen), dass dem Lehrer nur die obere Knabenklassen verbleiben, müsse die Lehrerschaft Stellung nehmen; die Schule darf nicht zur Versorgungsanstalt unverheirateter Töchter werden. „Die Volksschule bedarf eines ganzen Mannes und dieses Mannes bedarf sie ganz.“ Die angenommenen Thesen lauten: 1. Das weibliche Geschlecht hat ein Recht auf Arbeit. Doch darf für die Einstellung weiblicher Lehrkräfte in den Volksschulen in erster Linie nicht das subjektive Bedürfnis der Frauen nach Erweiterung des Kreises weiblicher Berufstätigkeit, sondern nur das objektive Interesse der Schule bestimmend sein. 2. Die Erziehung der Jugend ist gemeinsame Aufgabe beider Geschlechter. Da in der Familienerziehung entschieden der weibliche Erziehungseinfluss vorherrscht, so muss die öffentliche Schulerziehung, die eine Ergänzung der Familienerziehung bringen muss — in Knaben- und Mädchenschulen — vornehmlich unter dem männlichen Erziehungseinflüsse stehen. 3. Nach ihrer physischen und psychischen Verfassung, nach ihrer Vorbildung, nach ihren sozialen Verhältnissen sind im allgemeinen die Lehrerinnen nicht in dem Masse für die Arbeit in der Volksschule geeignet wie die Lehrer. Die Lehrerinnen können darum die Lehrer in der Volksschultätigkeit niemals ersetzen, sondern nur ergänzen. Die weiblichen Lehrkräfte sind im allgemeinen für Staat und Gemeinde nicht billiger als die männlichen. 4. Die Forderung der Lehrerinnen nach Auslieferung der Mädchenschule an die Frauen muss im Interesse der Mädchenerziehung abgelehnt werden: die Lehrerin kann für sich weder ein tieferes Verständnis der Mädchennatur, noch eine grössere Kenntnis des weiblichen Pflichtenkreises beanspruchen, noch verfügt sie als Frau dem Mädchen gegenüber über eine reichere Auswahl wirksamer Erziehungsmittel als der Lehrer. 5. In der Verweiblichung der Volksschule liegt eine Gefahr für die Entwicklung der Schule, für ihre Unabhängigkeit und für unser gesamtes Volkstum.

Finnland. Im Schuljahr 1904 hatte Finnland in städtischen Volksschulen 962 Lehrkräfte (701 Lehrerinnen) und 29,821 Schüler, von denen 22,657 in finnischer und 7164 in schwedischer Sprache unterrichtet wurden. Durchschnittszahl der Schüler für eine Lehrkraft 31. Ausgaben 2,866,010 M., wovon die Städte 2,106,401 M. leisteten. Auf dem Lande gab es 2216 Volksschulen (1910 gemischte, 153 Knaben- und ebensoviele Mädchenschulen) mit 2604 Lehrkräften (1284 Lehrerinnen) und 92,961 Schülern (42,670 Mädchen und 50,291 Knaben), die eine Ausgabe von 6,304,810 M. erforderten. Im Durchschnitt kamen auf dem Lande auf eine Lehrkraft 36 Schüler. — Für Lehrerbibliotheken gab der Staat 25,000 M., für 176 Fortbildungskurse von Lehrkräften 38,695 Mark. Die acht Seminarien (vierklassig) hatten 106 Lehrkräfte und 1366 Schüler (682 Mädchen). Lyzeen mit finnischer Unterrichtssprache waren 17 mit 4127 Zöglingen, mit schwedischer Sprache acht mit 1576 Schülern. Die finnischen höheren Mädchenschulen (7) zählten 1579, die schwedischen (5) 2515 Schülerinnen. In privaten Mittelschulen waren 1284 Knaben und 3741 Mädchen.

Kommentar wohl überflüssig! d. h. vielleicht wäre es doch interessant, zu wissen, ob die Tagung besagten Sächsischen Lehrervereins 1905 oder aber ein oder mehrere Jahrhunderte früher stattgefunden. Leider fehlt mir auch das Material zur vergleichenden Gegenüberstellung des Bildungsstandes der beiden Länder. Ich weiss zufällig, dass die allgemeine Bildung in Finnland sehr hoch steht; dagegen entzieht sich Sachsen durchaus meiner Kenntnis. Ich kann so wenig sagen, wie viele der in Sachsen einhergehenden „ganzen Männer“ auf das Lehrfach entfallen, als ich weiss, ob noch immer das alte Wort gilt: „Wir Sachsen sprechen das reenste Deutsch“.

S. E.

Bernischer Lehrerverein. Am 24. Januar versammelte sich die stadtbernische Sektion des Bernischen Lehrervereins in der Aula des Gymnasiums. War wohl Traktandum 2 (Handarbeitsstunden) schuld, dass wir Lehrerinnen dies Mal, wenn nicht *ebenso* doch *fast* so zahlreich erschienen waren, wie unsere Herren Kollegen? Zwar hatte Traktandum 1 schon etwas sehr Anziehendes, denn „Geld ist ein Metall“, dessen magnetische Kraft sich selbst bei ideal veranlagten Lehrerinnen bewährt. Um *Geld* handelte es sich also und zwar darum, ob wir, die bernische Primarlehrerschaft, in Zukunft den schnöden Mammon, genannt „unsere Besoldung“, wie bisher aus zwei Quellen, von *Gemeinde und Staat* erhalten sollen, oder ob es nicht empfehlenswerter sei, dass der Staat die ganze Besoldung ausrichte. Dies zu prüfen, war eine der Aufgaben, die unser Kantonalvorstand den Sektionen zu lösen aufgetragen hatte.

Über diese Frage referierte Herr Lehrer Hebeisen. Er schilderte, wie der Lehrer auf dem Lande sehr oft nach vielen vergeblichen Gängen endlich von seiner Gemeinde die Besoldung erhalte und dann erst noch — ratenweise. Er glaubt, die jetzige Minimumsbesoldung jeder Lehrstelle des Kantons sollte auf Fr. 1000 erhöht werden und behauptet, es fehle dem Staate nicht an den nötigen Geldmitteln für diese tief eingreifende Änderung, sei doch für Errichtung und Verbesserung landwirtschaftlicher Schulen und für die Eisenbahnen immer Geld da! usw. Er erklärt, dass falls dann eine Erhöhung der Staatssteuer nötig würde, dafür die Gemeindesteuer herabgesetzt werden könnte. Herr Hebeisen nimmt an, das Wahlrecht bliebe den Gemeinden, auch wenn der Staat die ganze Besoldung übernehme, *resp.* die Gemeinde *wählt*, der Staat *besoldet* den Lehrer, analog Wahl und Besoldung der Pfarrer. Er gibt Auskunft über

die gegenwärtige Bewegung für Besserstellung der Beamten und bringt zum Schluss den Antrag, die Primarlehrerschaft möchte in einem Gesuch an die Behörde verlangen: 1. in die *Beamtenkala eingereiht* zu werden und 2. ihre gesamte *Besoldung* vom Staate zu erhalten.

Die Herren Mühlethaler, Schläfli 'jun. und Mürset beteiligen sich an der Diskussion. Herr Mühlethaler zeigt, wie man sich gegen eine brockenweise Auszahlung der Gemeindebesoldung schützen kann, — durch richtiges Ausfüllen der Tabelle hinten im Rodel, wo Höhe und Datum der jeweiligen Bezahlung einzutragen ist. Er gibt zu, dass durch die Übernahme der gesamten Lehrerbeseoldung durch den Staat ein Ausgleich geschaffen würde, aber ein Ausgleich, — *nicht* zu unsern Gunsten. Wir wollen eine Besserstellung, eine Erhöhung, aber nicht in dem Sinne, dass den Besserbesoldeten unter uns ein Nachteil daraus erwächst; denn auch die sind wahrlich nicht zu gut bezahlt, sondern in dem Sinne, dass es sich auch bei einer Minimumsbeseoldung anständig leben lässt.

Herr Schläfli bemerkt, dass die vorgeschlagene Änderung vom steuerpolitischen Standpunkte aus *nicht* zu empfehlen sei.

Herr Mürset findet, es fehle der Regierung nicht an gutem Willen, auch der Lehrerschaft höhere Besoldung zu verschaffen, doch habe sie die Pflicht zu *rechnen*, bevor sie *ausgebe*; die Übernahme unserer Besoldung durch den Staat würde diesen ein Erkleckliches mehr kosten als die Besserstellung der Beamten. Auch gibt Herr Mürset zu bedenken, dass bei Eisenbahn-Konzessionen usw. die Ausgabe eine einmalige ist, die Primarlehrerbeseoldung aber eine alljährlich wiederkehrende. Die Besserstellung, die uns das Schulgesetz von 1894 gebracht, bedeutet für den Staat Bern eine jährlich sich wiederholende Ausgabe von Fr. 1,000,000.

Unsere Sache ist nicht abgeklärt genug, um endgültig entschieden zu werden; die drei Votanten einigten sich dahin, sie an den Kantonalvorstand zurückzuweisen mit dem Bemerkten, sie sei noch nicht spruchreif, sei zu studieren, einschlägiges Material zu sammeln und dann zu gegebener Zeit darüber zu beschliessen. Dieser Vorschlag wurde mit grossem Mehr angenommen, entgegen den Anträgen des Referenten.

Traktandum 2, über das Herr Oberlehrer Gloor referierte, beschäftigte sich mit speziell stadtbernischen Verhältnissen. Die Arbeitslehrerinnen hatten in verschiedenen Schulkreisen Mühe, von den betreffenden Klassenlehrern Vormittagsstunden zur Erteilung ihres Unterrichtes zu erhalten. Die Lehrerschaft des Breitenrains ersuchte nun den Lehrerverein, die Angelegenheit in der Weise zu ordnen, dass ein gewisser Turnus inne gehalten würde im Abtreten von Vormittagsstunden, so dass ein Jahr der eine, ein anderes Jahr der andere Lehrer einen Vormittag hergäbe für die Arbeitsschule.

In verdankenswerter Weise bestellte der Vorstand eine Kommission, bestehend aus Lehrern und Lehrerinnen der einzelnen Schulkreise, Arbeitslehrerinnen und Abgeordneten des Lehrerinnenvereins, so dass die verschiedenen Interessenten vertreten waren und berief nun diese zu einer Besprechung, deren Ergebnis folgendes Abkommen war:

1. Jeder Lehrer ist verpflichtet, wenn nötig, wöchentlich einen Vormittag für den Handarbeitsunterricht abzutreten.
2. Es ist anzustreben, dass eine Arbeitslehrerin, wenn möglich im gleichen Schulbezirk Vollbeschäftigung bekomme.
3. Es ist dahin zu wirken, dass in den Aussenquartieren die gleiche Verteil-

ung der Handarbeitsstunden stattfindet, wie in der Innerstadt, resp. statt wie bisher in den Aussenquartieren im Sommer zweimal drei, im Winter einmal drei Stunden wöchentlich, — Sommer und Winter zweimal zwei Stunden wöchentlich (wie bisher in der Innerstadt).

4. Der Samstag Nachmittag sollte freigegeben werden.

5. Die Stundenpläne sind jeweilen *vor* den Ferien auszuarbeiten.

Nach eingehender Diskussion wurden diese Anträge der Kommission angenommen und damit das stadtbernerische Arbeitsschulwesen ins richtige Geleise gebracht.
R. P.

Lehrstelle in Biel. Der bernische Lehrerverein macht in seinem Korrespondenzblatt vom Januar seinen Mitgliedern folgende Mitteilung: „Die Gemeinde Biel hat beschlossen, die Mädchenklasse II b zur Ausschreibung zu bringen. Da eine provisorische Wiederwahl in sicherer Aussicht steht, ersuchen wir die Mitglieder des Lehrervereins, sich nicht um diese Stelle zu bewerben.“

Stanniolertrag im Dezember 1905 Fr. 150. *Jahresertrag 1905 Fr. 1520. Ertrag seit Beginn der Sammlung Fr. 9232.* (Erstes Rechnungsjahr war 1896 mit einer Einnahme von Fr. 100.)

Dem am 23. Dezember durch Frl. Dora Steck, Sammelstelle Bern, erhaltenen Sack entnahm ich Pakete von: Frl. A. Sch. und Frau B., Lorraine, Bern; Frau N., Konfiserie, Bern; Frl. E. K., Murzelen; A. L., Schülerin einer Klasse III d, Bern; Frl. L. W., Länggasse, Bern; Privatschule Eschbacher, Bern; Frl. St., untere Stadt, Bern; Frl. R. W. und J. W. und M. F., Breitenrain, Bern; Frl. F., Kindergärtnerin, Spitalacker, Bern; Lorraineschule 7 c; Frau Posthalter F., Lorraine, Bern; Bundesgasse Bern.

Stanniolertrag im Januar 1906 Fr. 150. Den schönen Ertrag in diesem leider ungewohnt flauen Monat verdanken wir den am letzten Tage eingetroffenen Spenden der Sekundarschule Sissach und dem wohlgefüllten Berner Sack. Natürlich sind auch kleinere Beiträge immer willkommen und werden bestens verdankt. Vom 1. bis 31. Januar erhielt ich folgendes: Von Frl. H. M. und Frau Dr. M.-Z., Ober-Meilen; Frau Prof. H. M., Zürich; Frl. M. A., Rohrbach; Frl. S. R., Herisau; Frau B. L.-G., Burgdorf; Primarschule Burgdorf; Frl. I. Sch., Bischoffzell (Viele Grüsse!); Frau E. S.-S., Erlach; Frau A. R.-G., Belp; Frl. J. D., Belp; Frl. P. Z., Mädchensekundarschule Biel; Unterschule Ilfis, Langnau; Frl. L. Sch., obere Klassen der Mädchensekundarschule Biel; Frl. M. R., Münchenbuchsee; Ecole sup. communale, Lausanne (treue, alte Sammlerin!); Frl. M. Z., Winterthur; Frl. L. H. und A. M., Gundeldingerschule Basel; Frau H., St. Johannsschule Basel (ebenfalls unermüdlich für den Lehrerinnenverein tätig); Frl. C. Z., Lugano; Frl. E. O., Hirschthal, Aargau (alles war recht! Gäbe es nur noch manches Hirschthal!); Frau Dr. B., Schützenmattstrasse 40, Basel; Herr A. B., Richterswil; Frl. E. H., Baden; Frl. S. H. und B. M., Oberkulm, Aargau; Frl. M. Sch., Rubigen; Frl. B. M., Glarus; Kinder H., Zürich; Frl. M. K., Langnau (viele Grüsse auch an die kleine Schreiberin!). Im Berner Sack vom 31. Januar befanden sich Beiträge von: Frl. K., Privatschule Zurlinden, Bern; Frl. R., Sekundarlehrerin, Bern; je zwei Pakete mit Aufschrift Bundesgasse, Kirchenfeld, drei mit Matte.

Wer den guten Vorsatz fasst, mir Stanniol zu senden, führe ihn auch möglichst sofort aus, damit mich nicht Ende März eine Hochflut von Paketen

und die damit verbundene Arbeit fast erdrückt. Im Winter bin ich zudem zu jeder Postzeit zu Hause!

Reichensteinerstrasse 18, Basel

E. Grogg-Küenzi.

Markenbericht. Nachstehende Sendungen, die im Monat Januar eingelangt sind, werden bestens verdankt: Frl. Ae., Lehrerin, Urtenen; ungenannt aus Neuenburg; Frl. R., Sekundarlehrerin, und Mädchenklasse Sekundarschule Langnau; M. L., Thayngen bei Schaffhausen; Frau R. G., Lehrerin, Belp; Herr H. Tsch., Sekundarlehrer, Birsfelden; Frl. R., Sekundarlehrerin, Bern; Schwestern R., Arbeitslehrerinnen, Rüti, Zürich; Herr Prof. H., Zürich; Frau E. G.-K., Basel; Frl. J. W., Lehrerin, St. Gallen, Pfauengasse; Frl. M., Lehrerin, Matte, Bern; Frl. K. St., Lehrerin, Untere Stadt, Bern; Frl. Pf., Privatlehrerin, Bern; Frl. R., Papeterie, Bern; Klein H., Bern; Frl. M. R., Lehrerin, Münchenbuchsee; Frl. L. Sch., Sekundarlehrerin, und die obern Klassen der Mädchensekundarschule Biel; Frl. M. St., Sekundarlehrerin, Bern; Frau E. U., Lehrerin, Uetendorf; Frl. K. A., Privatlehrerin, Bern (Stanniol und Marken); Frl. H., Lehrerin, Sulgenbach, Bern; Frl. L. H., Lehrerin, Untere Stadt, Bern; Frl. E. A., Lehrerin, Leutwil; Verlag „Helvetia“, Lyss; Frl. S. B., Lehrerin, Kappelen bei Aarberg (Stanniol und Marken); K. B., Willisau; Frl. M. R., Bern.

Möchten die Sendungen immer so zahlreich sein, und die Markenkasse kann nachholen, was ihr letztes Jahr entgangen! Für unerlesene Sendungen bin ich immer bereit!

Ida Walther, Lehrerin, Kramgasse 35, Bern.

Unser Büchertisch.

Eine Schrift, die man lesen muss. Unter der Menge von Literatur, die um die Weihnachtszeit den Büchertisch überschwemmt hat, ist ein bescheiden aussehendes Büchlein besonderer Beachtung wert wegen seiner geistreichen Tiefe und seiner originellen Ideen zur Reform des Volksschulwesens. Wir meinen die neueste III. Broschüre „zur Schulreform“ des St. Galler Professors Dr. J. G. Hagmann. Das Büchlein (erschienen im Fehrschen Verlag St. Gallen, 50 Seiten, Preis 80 Cts.) behandelt „das Mannheimer Sonderklassensystem in neuer Beleuchtung“.

Wer Anfangs Juni vergangenen Sommers die Verhandlungen der schweiz. Konferenz für das Idiotenwesen in St. Gallen einigermaßen verfolgt oder die Ideen des Herrn Dr. Sickinger, Stadtschulrat von Mannheim, im Bericht über jene Verhandlungen beachtet hat, der erinnert sich, dass Dr. Sickinger der Repetentennot in der Schule dadurch abhelfen und doch dem einmal gegebenen Lehrplan dadurch gerecht zu werden sucht, dass er die langsamen, schwachen und schwächeren Schüler von den geistesgewandten in Förderklassen und Hilfschulen absondert und trennt. Das führt aber einmal mehr oder weniger zu einer *sozialen* Ausscheidung von gutgenährten und daher auch geistig lebhafteren Reichen und schlechtgenährten, wenig Anregung und Pflege erfahrenden und darum geistig schwerfälligeren Armen, und das ist vom Übel.

Aber Professor Hagmann wendet sich gegen Dr. Sickinger vor allem mit dem *prinzipiellen Grundsatz*, dass eine richtige und wahre und einzig vernünftige Schulreform von der Rücksichtnahme auf die psychologische und persönliche Eigenart der Schüler und von den Bedürfnissen des Lebens, in das sie